

**Vorlage Nr. 26/0160**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	16.03.2026	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vorstellung der Schulentwicklungsplanung Grundschulen**

**Begründung:**

**1. Vorstellung der Schulentwicklungsplanung**

1.1 Einleitung

Die wachsende Anzahl der zu Beschulenden und der Rechtsanspruch auf Betreuung sind nicht die einzigen Gründe für Erweiterungen und Neubauten in den Schulen. Auch Bildungsreformen, neue pädagogische Konzepte und veränderte räumliche Anforderungen erhöhen den Bedarf an Schulraum.

Die Stadt Gladbeck hat daher am 01. April 2025 die GEBIT Münster GmbH & Co. KG (GEBIT) mit der Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Grundschulen sowie die Roßheideschule beauftragt. Ziel sollte die Darstellung der mittel- und langfristigen Entwicklung der Schullandschaft sein, um eine verbesserte Planungssicherheit für die zukünftige Ausrichtung der Schullandschaft zu erhalten.

Im Rahmen der SEP hat die GEBIT sich von April bis November 2025 mit

- der Prognose der Anzahl der zu Beschulenden,
- einer Bestandsaufnahme des vorhandenen Schulraumes sowie
- einem möglichen Musterraumprogramm

beschäftigt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der Entwurf der SEP liegt mittlerweile vor. Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse können bereits vorgestellt werden.

### 1.2 Eckpunkte der Planung

Für eine belastbare SEP werden unterschiedliche Einflussgrößen analysiert und Annahmen zur zukünftigen Entwicklung systematisch hergeleitet. Die GEBIT hat im Wesentlichen folgende Eckpunkte in der Planung berücksichtigt.

#### Entwicklung der Anzahl der zu Beschulenden

- Die Fortschreibung der Anzahl der zu Beschulenden erfolgt zunächst auf Grundlage der Einwohnermeldedaten der Stadt. Mit diesen Daten lassen sich relativ genaue Prognosen über die in den kommenden Jahren schulpflichtig werdenden Kinder darstellen.
- Über diesen Zeitraum hinaus müssen Annahmen getroffen werden, wie die künftige Entwicklung aussehen wird. Neben der, von IT.NRW prognostizierten landesweiten Entwicklungen werden in der SEP Gladbeck spezifische Entwicklungen berücksichtigt. Von Bedeutung ist dabei die Fortschreibung der Geburten anhand von Geburtenraten.
- Ergänzend werden Wanderungseffekte durch Zu- und Wegzüge in der Prognose berücksichtigt.
- Weiter kann es zu Veränderungen in einigen Bereichen des Stadtgebietes kommen, wenn sich der Wohnraumbestand verändert. Hierbei finden erwartete Veränderungen im Wohnungsbestand sowie bekannte Neubaugebiete Berücksichtigung. In neuen Baugebieten wird damit gerechnet, dass rund 80 Prozent der neuen Bewohner von außerhalb zuziehen.
- Da nicht alleine die Bevölkerungsentwicklung die Entwicklung der Anzahl der zu Beschulenden wiedergibt, finden zudem die Klassenwiederholenden (Verbleibenden) in der Prognose Berücksichtigung.
- Grundsätzlich basieren die Vorausberechnungen auf einen Stützzeitraum von fünf Jahren. Hierfür wurden vorhandene Daten aus dem Melderegister sowie der Schulstatistik der Jahre 2019 bis 2024 berücksichtigt. Ergänzend wurden u. a. aktuell vorliegende Anmeldezahlen vom Schulträger bereitgestellt.

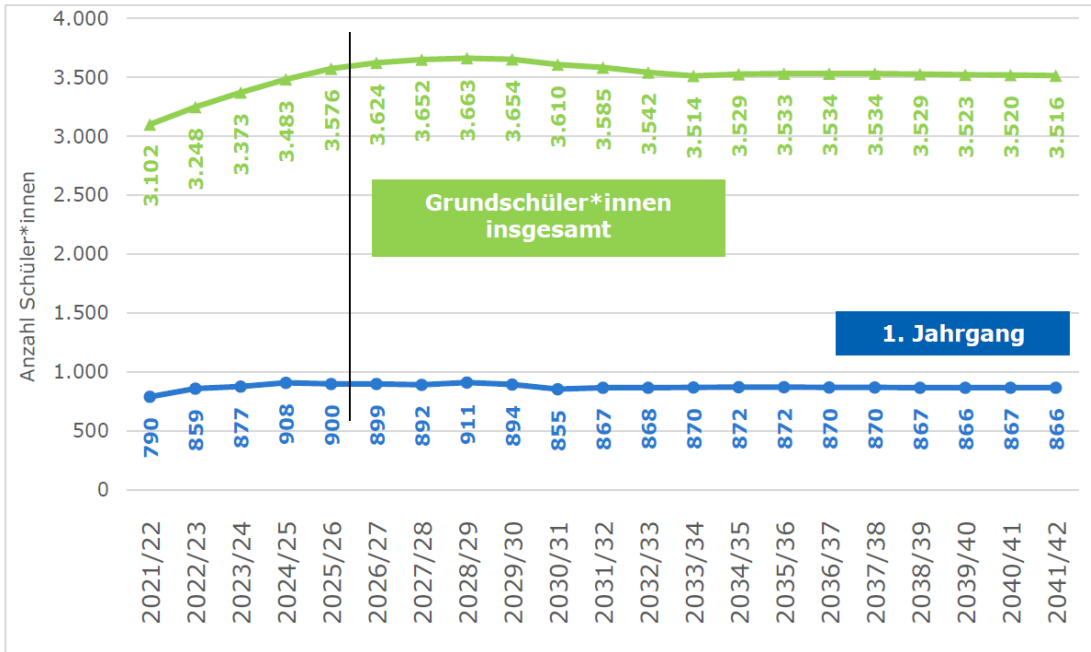
#### Ermittlung des Raumbedarfes

- Grundlage der Bedarfsermittlung ist ein **Musterraumprogramm**, das die GEBIT auf Basis von Erfahrungs- und Vergleichswerten für Grund- und Förderschulen entwickelt hat. Das Musterraumprogramm sieht dabei vor, dass Räume grundsätzlich multifunktional genutzt werden können und sollten.
- Zur Ermittlung des Raumbedarfs für die **Betreuung** geht die GEBIT mittel- bis langfristig von einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 80 Prozent an den Grundschulen aus.
- Die **Bestandsaufnahme des Schulraumes** erfolgte bei Begehungen einzelner Schulen, durch Auswertungen vorhandener Aufzeichnungen sowie ergänzend durch Interviews.
- Zur **Ermittlung des Raumbedarfes** wurde der jeweilige Raumbestand des einzelnen Schulstandortes dem Musterraumprogramm gegenübergestellt.
- Das zugrunde gelegte Musterraumprogramm scheint in einem angemessenen Rahmen im Vergleich zu Musterraumprogrammen anderer Städte zu liegen.

### 1.3 Entwicklung der Anzahl der zu Beschulenden

Grundschulen:

**Abbildung 43: Grundschüler\*innen insgesamt (inkl. Freier Waldorfschule)**



Quelle: Schulentwicklungsplanung der GEBIT

Die Gesamtzahl der zu Beschulenden steigt voraussichtlich bis zum Schuljahr 2029/30 weiter leicht an und sinkt anschließend wieder auf das Niveau von 2024/25.

Die Zahl der Kinder in Klasse 1 erreichte 2024/25 mit 908 Kindern ihren vorläufigen Höhepunkt. Abgesehen von einem einmaligen Anstieg im Schuljahr 2028/29 gehen die Zahlen im weiteren Verlauf wieder zurück.

Abgesehen von leichten Schwankungen sind die Zahlen der Kinder in Klasse 1 ab dem Schuljahr 2031/32 konstant und bieten eine gute Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gladbecker Schullandschaft.

Roßheideschule (städt. Förderschule):

**Tabelle 74: Schüler\*innen und Klassen Roßheideschule**

Roßheideschule									
	Primarstufe			Sekundarstufe I			Gesamt		
	SuS	Kl.	Klfrequ.	SuS	Kl.	Klfrequ.	SuS	Kl.	Klfrequ.
2023/24	44	4	11,0	166	13	12,8	210	17	12,4
2024/25	47	4	11,8	193	15	12,9	240	19	12,6

Quelle: Schulentwicklungsplanung der GEBIT

- Die Anzahl der zu Beschulenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und übersteigt bereits die Maximalprognose der SEP des Kreises Recklinghausen.
- Rund 11 Prozent der Kinder kommen aus den umliegenden Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Oberhausen.
- Aufgrund der Anzahl der gebildeten Klassen sind diese mit rechnerisch 11 bis 13 Kindern vergleichsweise klein.

- Im aktuellen Schuljahr 2025/26 sind insgesamt 270 Kinder an der Roßheideschule.

Weitere dargestellte Entwicklungen:

- Die **Ganztagsbetreuungsquote** (OGS und verlässliche Grundschule) ist zuletzt deutlich gestiegen und wird mittelfristig mit 80 Prozent prognostiziert. 2024/25 liegt die Versorgungsquote in der OGS bei ca. 46 Prozent und für die Verlässliche Grundschule bei ca. 12 Prozent. Die Betreuung der verlässlichen Grundschule wird dauerhaft einen Beitrag zur Reduzierung des Bedarfs an Plätzen in der OGS leisten.
- Der Anteil der **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** ist in den letzten Schuljahren relativ konstant bei 3 – 4 Prozent geblieben.
- Der Anteil der **Kinder mit Zuwanderungsgeschichte** ist in den letzten Schuljahren geringfügig angestiegen. Insgesamt hat die Mehrheit der Kinder in den Grundschulen Zuwanderungsgeschichte, rund 20 Prozent sind selbst im Ausland geboren.

#### 1.4 Ergebnisse der Schulbetrachtungen und Handlungsempfehlungen

Die GEBIT hat in der Betrachtung die Zügigkeiten der Schulen herausgearbeitet. Dabei hat sie einerseits die aktuelle Situation dargestellt und andererseits den Bedarf dem Raumbestand gegenübergestellt. Die nachstehende Tabelle gibt die Ergebnisse komprimiert wieder.

#### Zügigkeiten in den Grundschulen

Schule	Grundsätzlich	Aktuell SJ 2025/26	Bedarf lt. SEP*	Raumbestand lt. SEP**
Südparkschule	6	6	6	4
Mosaikschule	7	5,5	5	4
HG Zum Stadtwald	4	4,25		4
NG Diepenbrockstraße	3	1,25		
Pestalozzischule	4	4,75	5	4
HS Brahmstraße	2	2,75	3	2
TS Woorthstraße	2	2	2	2
Josefschule	2	2,5	3	2,5
Wittringer Schule	4	3,25	4	4
Wilhelmschule	4	3,75	4	4
HS Kampstraße	2	2	2	2
TS Weusters Weg	2	1,75	2	2
Lambertischule	4	3,5	3,5	3,5
Regenbogenschule	3	4	4	4

\* Anhaltender Bedarf. In vereinzelt Jahren bzw. aufgrund des temporären Anstieges der zu beschulenden Kinder kann es zu weiteren Eingangsklassen kommen.

\*\* Dabei handelt es sich um den grundsätzlichen Raumbestand für die Beschulung und Betreuung der Kinder. Unabhängig davon werden weitere Bedarfe aufgrund der Quadratmeter oder der Anzahl der Räumlichkeiten genannt.

Im Wesentlichen lassen sich aus der SEP vier dringende Handlungsempfehlungen ableiten.

#### 1. Schulraumversorgung im Norden (Zweckel)

Der Hauptstandort der **Pestalozzischule** ist bereits überlastet und muss erweitert werden. Am Standort Brahmstraße kann eine dauerhaft prognostizierte Dreizügigkeit im bestehenden Gebäude nicht angemessen umgesetzt werden.

Der Teilstandort Woorthstraße wird als gesichert zweizügig beschrieben. Mittelfristig entstehen zusätzliche Bedarfe, insbesondere im Bereich des Speiseraumes. Sollte der Standort perspektivisch verselbstständigt werden, kommen weitere Anforderungen im Verwaltungsbereich hinzu.

#### 2. Schulraumversorgung im Süden (Brauck, Rosenhügel, Butendorf)

Insgesamt sind im Einzugsgebiet der Schulen **Südparkschule und Mosaikschule** dauerhaft 11 Züge zu versorgen. Die Schulsysteme stoßen damit an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Räumlich lässt sich schon jetzt ein sechszüdiges System in der Südparkschule nicht gänzlich abbilden. Die Mosaikschule kann einschließlich des Nebengebäudes an der Diepenbrockstraße im Gebäudebestand lediglich eine Fünzfügigkeit mit gelegentlichen Mehrklassen beschulen.

Vor dem Hintergrund des Raumbestands, der herausfordernden sozialen Rahmenbedingungen (hohe Sozialindizes) und der Komplexität eines sechszügigen Systems rät die GEBIT mehrere Handlungsoptionen zu prüfen. Der neue Grundschulstandort im Linnerott ist Bestandteil der Alternativen.

#### 3. Josefschule (kath. Grundschule)

Die Josefschule hat sich in den vergangenen Jahren in Richtung einer 2,5-Zügigkeit entwickelt und wird nach den aktuellen Prognosen zu einer vollständig dreizügigen Schule anwachsen. Mit der erwarteten dauerhaften Dreizügigkeit verschärfen sich bestehende Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Essensversorgung. Daher wird vorgeschlagen, eine neue Mensa zu errichten und die dadurch freiwerdenden Räume künftig für Unterrichts- und Betreuungszwecke zu nutzen.

#### 4. Rechtsanspruch auf Betreuung

Im Zuge des Rechtsanspruches auf Betreuung ergeben sich verschiedene Anforderungen an die räumliche und funktionale Ausstattung der Schulen. Empfohlen wird eine multifunktionale Ausstattung, die flexibel auf unterschiedliche Nutzungsbedarfe reagieren kann und damit zusätzliche Ressourcen innerhalb des bestehenden Raumangebotes schafft. Statt einer reinen Flächenerweiterung sollte der Fokus darauf liegen, vorhandene Räume durch Verlagerungen, alternative Nutzungen oder gezielte Ausstattungsmaßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie den steigenden Betreuungsanforderungen gerecht werden.

## **2. Schulraumprogramm Stadt Gladbeck**

Ein Schulraumprogramm schafft für Kommunen einen verbindlichen, transparenten und langfristig tragfähigen Rahmen für die Entwicklung ihrer Schulstandorte. Es übersetzt die Ergebnisse der SEP in konkrete räumliche Anforderungen und stellt sicher, dass pädagogische Konzepte, demografische Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben systematisch in bauliche Entscheidungen einfließen.

Für Neubauten ermöglicht ein klar definiertes Raumprogramm eine verlässliche, zukunftsorientierte Planung und verhindert kostenintensive Fehlentwicklungen. Gleichzeitig bleibt bewusst offen, dass nicht in jedem Fall sämtliche Vorgaben vollständig umgesetzt werden müssen, sofern pädagogische Anforderungen auch mit funktional durchdachten, multifunktional nutzbaren Räumen erfüllt werden können.

Im Bestand dient das Raumprogramm vor allem als fachliche Grundlage zur Bewertung der vorhandenen räumlichen Strukturen. Da die idealtypischen Vorgaben dort aufgrund baulicher und funktionaler Gegebenheiten häufig nicht vollständig realisierbar sind, stehen individuelle, standortspezifische Lösungen und multifunktionale Raumnutzungen im Vordergrund.

Damit gilt für Neubau wie Bestand gleichermaßen: Das Schulraumprogramm bietet einen fachlichen Rahmen, innerhalb dessen pädagogische Anforderungen mit möglichst sparsamen, multifunktionalen und standortgerechten Lösungen erfüllt werden können. Es schafft Orientierung, ohne starre Vorgaben zu setzen, und ermöglicht so passgenaue Entscheidungen für jeden einzelnen Standort.

Das in der SEP zugrunde gelegte Musterraumprogramm wird im Vergleich zu anderen Städten als angemessen angesehen. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung das Schulraumprogramm der Stadt Gladbeck erarbeitet und legt dieses zur Beschlussfassung vor. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass aufgrund der überwiegend bestehenden Gebäudestrukturen sowie der finanziellen Situation der Stadt ein hoher Stellenwert auf multifunktionale und flexibel nutzbare Räume gelegt werden soll.

## **3. Umsetzungsstrategie der Handlungsempfehlungen**

Mit der vorgelegten SEP liegt eine fundierte Grundlage für die mittel- und langfristige strategische Weiterentwicklung der Schullandschaft vor. Dieser enthält eine Vielzahl konkreter Handlungsempfehlungen, die zugleich mit umzusetzenden Maßnahmen verbunden sind. Um die Umsetzbarkeit dieser Empfehlungen sicherzustellen, ist eine strukturierte Vorgehensweise und Priorisierung erforderlich.

Die im SEP sowie oben aufgeführten Handlungsempfehlungen müssen nun einzeln geprüft und weiter konkretisiert werden. Es gilt einen „Fahrplan“ zu erstellen und die zentralen Meilensteine festzulegen. Es ist beabsichtigt die einzelnen Maßnahmen - teils unter externer Begleitung - in Einzelvorlagen in die Politik einzubringen. Ein wesentlicher Bestandteil

der folgenden Vorlagen ist die Entscheidung über das zugrunde zu legende Schulraumprogramm, das als Bewertungsgrundlage für die räumliche Bedarfsermittlung dient.

Nach der Kenntnisnahme der SEP und dem Beschluss des Schulraumprogrammes wird zunächst das Beteiligungsverfahren angestoßen. Eine erste Beteiligung der Schulen erfolgte über die Schulleiterdienstbesprechung. Parallel laufen bereits Gespräche zur möglichen Umsetzung der dringenden Handlungsbedarfe.

Derzeit werden hierfür detaillierte Zeitpläne erarbeitet. Der weitere Ablauf stellt sich wie folgt dar:

Im Verlauf des Jahres 2026 sollen

- der Ausbau des Hauptstandortes der Pestalozzischule vorangetrieben,
- die Verselbstständigung des Teilstandortes an der Woorthstraße geprüft,
- eine Entscheidungsvorlage zur Sicherstellung des Schulraums im Süden unter Einbeziehung des Beschlusses zum weiteren Grundschulstandort vorgelegt,
- die Handlungsbedarfe für die Roßheideschule erarbeitet und
- die weiteren Handlungsbedarfe aus dem SEP aufgearbeitet werden.

In den Jahren 2026 bis 2029 wird ergänzend die Entwicklung und der Ausbau des Ganztages fortgeführt. Dabei bleibt die Realisierung des Rechtsanspruchs das oberste Ziel. Hierzu wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

Priorisiert werden zunächst der Ausbau der Pestalozzischule sowie die Sicherstellung des Schulraums im Süden.

Zuletzt ist angedacht, die SEP-Prognose regelmäßig fortzuschreiben. Die in der Einleitung angesprochene verbesserte Planungssicherheit für die zukünftige Ausrichtung der Schullandschaft ist nun gegeben, unterliegt jedoch weiterhin äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen. Da die Umsetzung einzelner Maßnahmen teils sehr langwierig ist und sich die Rahmenbedingungen fortlaufend verändern, ist eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung unerlässlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

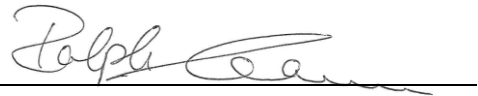
**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Die Schulentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgesehene Beteiligungsverfahren durchzuführen.
3. Das auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung erarbeitete Musterraumprogramm wird beschlossen.
4. Dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



-Ralph Kalveram-  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: